

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Winkler 563 4208 563 8418 sylvia.winkler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0337/07 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
22.05.2007	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in Wuppertal-Ronsdorf, Schenkstraße		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Nr. 266 - Schenkstraße –
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufs

Beschlussvorschlag

1. Gegen den Verkauf der städtischen Grundstücksfläche bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken. Die auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 266 –Schenkstraße- getroffene Festsetzung „öffentliche Parkanlage“ wird für funktionslos erklärt.
2. Der Veräußerung des als öffentliche Parkanlage und Kinderspielplatz festgesetzten Flurstücke 61, 76, 119, 128 (Gemarkung Ronsdorf, Flur 19) wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Im Stadtbezirk Ronsdorf, unmittelbar südwestlich der Evangelischen Altenhilfe am Kottsiepen befinden sich Waldflächen, die teilweise der Stadt gehören. Die Evangelische Altenhilfe möchte diese Waldflächen ankaufen und in die eigene Umgebung entsprechend dem Nutzungsbedarf integrieren. Demnach sollen dort Rundwege mit Bänken für die Bewohner des Altenheimes und der Demenzkranken angelegt werden sowie eine Umzäunung mit Zugangstoren angefertigt werden.

Der insgesamt 4.397 qm große städtische Grundbesitz soll an die Evangelische Altenhilfe Ronsdorf veräußert werden.
Im Bebauungsplan Nr. 266 – Schenkstraße – sind diese Flächen als öffentliche Parkanlage mit Spielplatz ausgewiesen.

Der Verkauf erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Der alte Laubbaumbestand ist zu erhalten.
- 2.) Ein ca. 10 m breiter Streifen entlang der Grundstücke Schenkstraße Nr. 83 – Nr. 93 darf nicht eingezäunt werden, sondern ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu halten.
- 3.) Auf die Vereinbarkeit mit der Nutzung durch das Altenheim und des angrenzenden Spielplatzes muss hingewiesen werden.

Die Zustimmung der Fachdienststellen liegt vor.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan

Anlage 02 – Bebauungsplan Nr. 266 – Schenkstraße – (Ausschnitt)